

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spaces: Co-Working, Team Offices, Lager & Produktion, Meetings & Events

Geltungsbereich: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen Mieter*innen und Nutzer*innen der Räumlichkeiten der Werkstätte Wattens (im folgenden ‚WW‘), im speziellen für Co-Working, Team Offices, Lager- und Produktionsstätten, Meetings & Events, und der Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH.

1. Mieter*in und Nutzer*in

Mieter*innen und Nutzer*innen können natürliche oder juristische Personen sein. Bei Letzteren ist eine bestimmte natürliche Person als Nutzungsberechtigte namhaft zu machen.

2. Anmeldung

Die Miet- und Nutzungsanfrage ist jederzeit möglich und muss schriftlich, unter Verwendung des auf der Homepage dafür vorgesehenen Anfrageformulars oder per E-Mail an die auf der Homepage angegebene Kontaktperson erfolgen. Die Kontaktdaten sind auf www.werkstaette-wattens.at/de/spaces/meetings-events verfügbar. Es sind im Rahmen der Mietanfrage die gewünschte Räumlichkeit, der Verwendungszweck, die beabsichtigte Mietdauer bzw. das gewünschte Tarifmodell anzugeben. Die Anfrage kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

3. Zutrittsregelung

Alle Mieter*innen und ihre Mitarbeiter*innen sowie Co-Worker*innen bekommen eine persönliche Zutrittskarte ausgestellt. Pro ausgegebener Zutrittskarte ist eine Kautions von EUR 10,- zu entrichten. Bei Verlust der Zutrittskarte ist für die Ausstellung einer Ersatzkarte neuerlich eine Kautions von EUR 10,00 zu entrichten. Der Verlust der Zutrittskarte ist dem Empfangsteam der Werkstätte Wattens unverzüglich zu melden, um umgehend eine Sperre der Karte zu veranlassen. Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar und darf auf keinen Fall weitergegeben werden. Bei verspäteter Verlustmeldung und bei Kartenweitergabe haftet der/die Karteninhaber*in für entstandene Schäden.

4. Community

Mit Abschluss eines Mietvertrags ist die Mitgliedschaft in der Community der Werkstätte Wattens inkludiert. Dies gilt nicht bei Raumbuchungen zur Veranstaltung von externen Meetings und Events. Die Community-Mitgliedschaft beinhaltet die Nutzung der öffentlich zugänglichen Infrastruktur und Einrichtungen der Werkstätte Wattens, Erhalt des Community Newsletters (bei Zustimmung) sowie die Teilnahme bei diversen exklusiven Community Veranstaltungen.

5. Preise und Rabatte

Alle Angebote und Preismodelle für den Co-Working Space sind auf der Website der Werkstätte Wattens ersichtlich.

Ein Wechsel zu einem anderen Tarifmodell des Co-Working Space ist nach Zustimmung des Teams der WW möglich. Die Verrechnung erfolgt aliquot und tag-genau.

Anfragen für die Anmietung von Räumlichkeiten sind über die auf der Homepage angegebenen Kontaktpersonen möglich.

Alle auf der Website angeführten Preise für Räumlichkeiten verstehen sich exklusive 20% MwSt.; die Preise für den Co-Working Space verstehen sich inklusive 20% Mehrwertsteuer und inklusive Hausbetriebskosten (Strom, Heizung, Internet, etc.). Eine Anpassung der Preise ist jederzeit möglich. Für die Miete von Team Offices, Lager- und Produktionsstätten sowie die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten gelten die im Mietvertrag bzw. die im Angebot festgelegten preislichen Vereinbarungen.

Die Stornierungskosten für die jeweiligen Räumlichkeiten sind im Angebot an die jeweiligen Nutzer*innen angeführt.

Auf die Raummiete für Meeting und Events werden folgende Rabatte gewährt:

- Community-Mitglieder der Werkstätte Wattens: Rabatt 50%
- Mitfinanzierende Gesellschafter (D. Swarovski KG, Gemeinde Wattens): Rabatt 25%.
- Universitäten und Fachhochschulen sowie Vereine für Kulturveranstaltungen: Rabatt 50%

6. Zahlungsmodalitäten

Bei monatlicher Zahlung entspricht die Zahlungsperiode jeweils einem Kalendermonat. Alle diesbezüglichen Gebühren sind im Voraus fällig. Bei monatlicher Zahlung werden für das Anmelde-monat lediglich aliquote Gebühren für die restlichen Tage des Monats verrechnet. Eine Rückvergütung bei nicht konsumierten Leistungen erfolgt nicht. Die Rechnungslegung für Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt nach Veranstaltungsende mit Rechnungslegung per E-Mail. Variable Leistungen (Seminarpauschalen, Farbdrucke, etc.) kommen nach Konsum oder Ablesung zur Verrechnung.

7. Vertragsdauer und Kündigung

Die Mietvereinbarungen des Co-Working Space sind jederzeit zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen kündbar. Bei Nichtkündigung erfolgt eine automatische

Vertragsverlängerung und Verrechnung zum nächsten Monatsanfang.

Für die Anmietung von Team Offices, Produktionsstätten und Lagerräumlichkeiten gelten die Kündigungsbedingungen und -fristen wie im Mietvertrag angegeben.

8. Haus- und Gemeinschaftsordnung

Die Nutzung der Räumlichkeiten wird durch eine Haus- und Gemeinschaftsordnung geregelt. Die Nutzer*innen verpflichten sich bei Verstoß gegen die gegenständlichen Bestimmungen die Destination Wattens schad- und klaglos zu halten.

8.1 Die Nutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb im Co-Working Space nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

8.2 Die Nutzer*innen haben die Räume und die Gegenstände der Werkstätte Wattens schonend und pfleglich zu behandeln. Arbeitsplätze sind sauber zu halten, werden etwaige Schäden vom Nutzer festgestellt, ist unverzüglich das Team der Werkstätte Wattens zu informieren.

8.3 Bei einem Flex-Tarif kann nicht garantiert werden, dass dem Nutzer/der Nutzerin jederzeit ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

8.4 Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird in den Räumlichkeiten seitens der Betreiber der Werkstätte Wattens nicht gehaftet.

8.5 Gespräche und Telefonate sind, mit Rücksicht auf alle Nutzer*innen, in angemessener Lautstärke bzw. in den dafür vorgesehenen Telefonboxen zu führen. Mobiltelefone sollten immer auf lautlos gestellt sein.

8.6 Kindern sowie Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Werkstätte Wattens nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Die Begleitperson verpflichtet sich die Haftung für sämtliche Handlungen der Kinder/Jugendliche zu übernehmen.

8.7 Die Benutzung der vorhandenen Drucker und des W-LAN unterliegt für Community Mitglieder dem Fair-Use Prinzip. Bei einem übermäßigen Gebrauch behalten sich die Betreiber vor, die weitere Nutzung in Rechnung zu stellen.

8.8 Es gilt Rauchverbot in sämtlichen Räumlichkeiten.

8.9 Die gemeinsam genutzten Bereiche bieten keine private Ablagefläche und sind daher frei und sauber zu halten.

8.10 Papier und Müll sind getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

8.11 Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Werkstätte Wattens ist grundsätzlich nur für Nutzer*innen und nur während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) erlaubt. Nutzer*innen, die ein Produkt mit 24/7-Zugang gewählt haben, haben auch über die allgemeinen Öffnungszeiten hinausgehend Zutritt, ausgenommen wenn seitens der Betreiber allfällige Wartungs-, Umbau- und/oder Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden, sowie bei vorab angekündigten Veranstaltungen in spezifizierten Räumlichkeiten.

9. Haftung für persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände im Co-Working Space und in den angemieteten Räumlichkeiten wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Gegenstände, die in einem Schließfach gelagert werden.

Die Benützung der Geräte und Werkzeuge im Co-Working Space und den Gemeinschaftsräumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Anweisungen des Betreuungspersonals der Destination Wattens Regionalentwicklung GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Datenschutz und Datenverwendung

Personenbezogene Daten werden laut unserer Datenschutzerklärung verarbeitet. Diese finden Sie jeweils in der aktuellen Version unter www.destination-wattens.at/de/impressum

11. Schlussbestimmungen

Der/die gemäß Punkt 1. dieser AGB zu benennende Nutzungsberechtigte haftet für die Erfüllung sämtlicher im Rahmen dieser AGB auferlegten Pflichten und es kann jegliche Verletzung der AGB gegen diese/n geltend gemacht werden.

Mit Zustimmung zu gegenständlichen AGB stimmt der/die Nutzer*in ausdrücklich der in Punkt 10. dieser AGB erwähnten Datenschutzerklärung sowie der unter Punkt 8. erwähnten Haus- und Gemeinschaftsordnung zu.

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss aller nationaler und internationaler Verweisungsnormen Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht Innsbruck vereinbart.

Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Sind oder werden einzelne Teile dieser AGB unwirksam, führt dies nicht zu einer Unwirksamkeit der gesamten AGB. Die übrigen Bestimmungen bleiben bestehen.

Wattens, am 26.03.2020